



## **Betreuungskonzept für die Mittags- und verlängerten Mittagsbetreuung an der Grundschule Wasserburg**

*für das Schuljahr 2024 - 2025*

Die Mittags- und verlängerte Mittagsbetreuung (im Weiteren nur „Mittagsbetreuung“ genannt) an der Grundschule in Wasserburg ist eine verlässliche Betreuung im Anschluss an den Unterricht, in der sich Der Kinderschutzbund, Kreisverband Günzburg e. V. engagiert. Sie versteht sich als familienergänzende Einrichtung, und unterstützt die Erziehungsarbeit des Elternhauses und der Schule, wobei die sozial- und freizeitpädagogische Arbeit im Vordergrund steht. Ihre Aufgabe ist es nicht, den lehrplanmäßigen Unterricht aufzuarbeiten oder fortzusetzen.

### **Räumliche Ausstattung**

Seit Oktober 2010 stehen dem Projekt die umgebauten Räumlichkeiten der ehemaligen Hausmeisterwohnung zur Verfügung. Zwei Hauptgruppenräume, eine Küche und ein Büro können genutzt werden, sowie ein weiterer Raum, der im Laufe des Schuljahres hinzukommt und ein Klassenzimmer der Schule steht uns auch zur Verfügung. Außerdem können der Pausenhof, der Wiesenpausenhof und der nahegelegene Sportplatz mitbenutzt werden. Im Spielzimmer der Schule (Pausenhof) befinden sich Outdoorspiele der Betreuung.

### **Gruppensituation**

Die Mittagsbetreuung steht grundsätzlich Kindern der Grundschule Wasserburg (1. - 4. Jahrgangsstufe) zur Verfügung. Zurzeit können maximal 48 Kinder in der Einrichtung aufgenommen werden. Bei höherem Bedarf wird eine Warteliste angelegt. Über die Aufnahme entscheidet das pädagogische Personal in Zusammenarbeit mit dem Träger.

### **Betreuungszeit:**

Mo. – Do.	reguläres Unterrichtsende - 16.00 Uhr	verlängerte Mittagsbetreuung mit Hausaufgabenbetreuung
Fr.	reguläres Unterrichtsende - 14.00 Uhr	Mittagsbetreuung

### **Kosten:**

kurze Mittagsbetreuung (bis 14 Uhr) je nach Buchungstagen zwischen 22€ und 70€ pro Monat.  
Verlängerte Mittagsbetreuung (bis 16 Uhr) je nach Buchungstagen zwischen 50€ und 102€ pro Monat.

### **Vertragsdauer:**

**Die Betreuungsvereinbarung ist für das gesamte Schuljahr bindend und endet automatisch mit dem jeweiligen Schuljahresende. Eine Entscheidung zur vorzeitigen Beendigung des Vertrages muss grundsätzlich in beiderseitigem Einvernehmen getroffen werden.**

### **Personal**

Das Team setzt sich aus Fachkräften und geschulten Mittagsbetreuer\*innen zusammen. Diese werden zeitweise von Schülerinnen und Schülern sowie Lesepatent unterstützt. Das Team orientiert sich in seiner Arbeit an den Bedürfnissen der Kinder und arbeitet eng mit deren Eltern und Lehrkräften und ggf. der Jugendsozialarbeit an Schulen zusammen. Die Verwaltungsaufgaben laufen zum größten Teil über die Geschäftsstelle des Kinderschutzbundes Kreisverband Günzburg e. V..

Jede Mittagsbetreuung hat eine zugewiesene Fachberaterin. Fachberaterin für Mittagsbetreuung Wasserburg ist Diplom Sozialpädagogin Tina Wowra. Diese ist wiederum in das 4-köpfige Fachberater Team des Kinderschutzbundes Günzburg eingebunden. Die Geschäftsführerin des Kinderschutzbundes ist ebenfalls Teil dieses Fachberatungsteams.



Im Rahmen der Qualitätssicherung lässt sich der Kinderschutzbund von allen eingesetzten haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen ein erweitertes Führungszeugnis nach §30a BZRG vorlegen, dokumentiert dies und überprüft die Gültigkeit turnusgemäß alle 3 Jahre.

#### **Die Fachberatung:**

Die Fachberatung unterstützt das Team in seiner pädagogischen Arbeit mit den Kindern, hilft bei Konflikten und anderem Unterstützungsbedarf innerhalb des Leitungsteams und des Betreuungsteams, sowie im Umgang mit den Eltern und Kindern. Sie ist nicht ständig vor Ort, kann aber bei Bedarf auch in die Betreuung vor Ort gerufen werden.

Das Team der Fachberatung führt regelmäßige Treffen aller Betreuungsleitungen im Kinderschutzbund Günzburg durch, bietet Workshops, Fachtage, Schulungen, Anleitung und Supervision an.

#### **Das Masernschutzgesetz:**

Der Kinderschutzbund Günzburg versichert, dass es nur den Anforderungen des Masernschutzgesetzes entsprechendes Personal in der Betreuung einsetzt.

Die Mittagsbetreuung besuchen ausschließlich Kinder der zugehörigen Grundschule, welche bei allen Kindern den Nachweis über einen ausreichenden Masernschutz überprüft und dokumentiert. Der Kinderschutzbund hält diese Überprüfung auch für den Besuch der Mittagsbetreuung für gültig und ausreichend und verzichtet zur Verringerung der Bürokratie auf eine eigene Überprüfung.

#### **Infektionsschutz:**

Die Betreuung der Kinder erfolgt gemäß den Vorgaben des jeweils gültigen Hygienekonzepts. Hierfür ist gerade im Hinblick auf ein gesundes Aufwachsen der Kinder in besonderer Weise auch den jeweiligen entwicklungspsychologischen Bedürfnissen und Erfordernissen der Kinder Rechnung zu tragen. Dies erfordert stets ein Abwägen zwischen den Zielsetzungen des Kinderschutzes und den Vorschriften des Hygienekonzepts.

#### **Ablauf der Mittagsbetreuung**

Die Betreuung beginnt in der Regel mit dem regulären Unterrichtsende und endet um 16:00 Uhr (freitags 14 Uhr). (Zu Schuljahresbeginn werden die Kinder der 1. Klasse von den Betreuerinnen eingesammelt. Später, wenn Weg und Ort bekannt sind, kommen die Kinder selbstständig in die Mittagsbetreuung.) Während der Freispielzeit können sich die Kinder ihre Beschäftigung selbst wählen. Sie haben die Möglichkeit sich zurückzuziehen, zu basteln oder zu spielen und finden in ihren BetreuerInnen Gesprächs- und Spielpartner. Regelmäßig werden gezielte Aktivitäten (u.a. Malen, Basteln, Spiele, Bewegung im Freien und in der Turnhalle) angeboten. In der festgesetzten Hausaufgabenzeit werden die Schularbeiten eigenverantwortlich erledigt und von den Betreuern auf Vollständigkeit kontrolliert und gekennzeichnet.

Nach einer verbindlichen Anmeldung erhalten die Kinder täglich ein warmes Mittagessen. Dieses wird von einem Fremdanbieter täglich geliefert und muss extra bezahlt werden.

#### **Besonderer Betreuungsbedarf:**

Die Mittagsbetreuung ist ausschließlich für die angemeldeten Kinder gedacht.

Endet der stundenplanmäßige Unterricht an einzelnen Tagen in Ausnahmefällen früher, besteht seitens der Mittagsbetreuung keine Verpflichtung, den zeitlichen Beginn des Betreuungsangebots entsprechend früher anzusetzen. In diesen Fällen ist es erforderlich, die entsprechenden Kinder gemäß § 22 der Bayerischen Schulordnung (BaySchO) zwischen dem vorzeitigen Unterrichtsende und dem regulären Beginn der Mittagsbetreuung durch die Schule zu beaufsichtigen. Weiter besteht keine Verpflichtung ausnahmsweise auch solche Kinder zu betreuen, die nicht an den betroffenen Tagen angemeldet sind, aufgrund des vorzeitigen Unterrichtsschlusses jedoch bis zur Abholung durch die Eltern beaufsichtigt werden müssen. (s.KMS zur Mittagsbetreuung)

Dennoch ist auf Anfrage der Schule und bei ausreichendem Personal ein vorzeitiger Beginn der Betreuung möglich.



Kinder, die nicht regulär angemeldet sind, fallen nicht in die Zuständigkeit der Mittagsbetreuung. Es besteht aber die Möglichkeit eines Gastbesuches für ein Kind, wenn es eine einmalige Betreuung benötigt und die personellen Gegebenheiten am betreffenden Tag dies ermöglichen. Es muss vorher von den Eltern für diesen Tag angemeldet werden. Der Kosten belaufen sich je nach Betreuungseinheit für die kurze Mittagsbetreuung 8€ und für die verlängerte Mittagsbetreuung 12€. Für den Notfall muss eine Telefonnummer angegeben werden, unter welcher eine für das Kind zuständige Person zuverlässig erreichbar ist.

### **Pädagogische Zielsetzung**

Die Mittagsbetreuung ist ein Lebensraum, in dem das Kind nicht nur beaufsichtigt wird, sondern vor allem soziale Erfahrungen sammeln kann. Die Gestaltung der gemeinsamen Zeit ist abgestimmt auf die Bedürfnisse der Kinder nach dem Ende eines anstrengenden Unterrichtsvormittages. Die Zeit ist daher – abgesehen von der Anfertigung der Hausaufgaben - nicht arbeitsbetont, sondern es stehen Entspannung und Erholung, freie Aktivitäten und Kommunikation im Vordergrund.

In der Hausaufgabenbetreuung unterstützen die BetreuerInnen die Kinder darin, ihre Arbeit selbst zu organisieren und eine angemessene Arbeitshaltung zu entwickeln.

Ein besonderes Angebot sind die zusätzlichen Lesepaten. Mit ihnen können die Kinder gesondert neue Texte erarbeiten oder bereits Gelerntes vertiefen. Die Lesepaten sind rein ehrenamtlich tätige Menschen, sie zählen nicht zu den Gruppen verantwortlichen Betreuern. Daher ist dieses Angebot auch nicht überall und jederzeit vorhanden.

Auch den Bedürfnissen nach Ruhe und Rückzug versuchen wir im Rahmen der räumlichen Gegebenheiten Rechnung zu tragen. Die Kinder sollen sich wohl und geborgen fühlen. Hierzu gehört auch das gemeinsame Erarbeiten von Gruppenregeln, die für alle Kinder verbindlich sind. Sie geben den Kindern Sicherheit und helfen ihnen, sich zu orientieren und ihre individuellen Möglichkeiten zu entdecken. Die Kinder sollen sich ernst genommen und verstanden fühlen. Durch die Möglichkeit, eigene Ideen in die Gemeinschaft mit ein zu bringen, lernen die Kinder, dass sie Einfluss nehmen auf das Gruppengeschehen und selbst zur Harmonie und Disharmonie beitragen können. Dies stärkt das Selbstwertgefühl und das Erleben von Selbstwirksamkeit der Kinder. Sie lernen dabei die Grundprinzipien des sozialen Miteinanders kennen und erfahren gleichzeitig wichtige Elemente der Partizipation.

Dem natürlichen Bewegungsdrang der Kinder wird durch Spielen im schulischen Außengelände mit seinen vielfältigen Gerätschaften oder auf dem Sportplatz entsprochen. Auf diese Weise werden die motorischen Fähigkeiten der Kinder geschult und aufgestaute Emotionen abgebaut. Für ein Wetter unabhängiges, ausgewogenes Bewegungsprogramm können ein Klassenzimmer und gelegentlich die Turnhalle der Schule genutzt werden.

Den Bedürfnissen der Kinder und der jeweiligen Gruppensituation angepasst werden abwechselnd Angebote in den Bereichen: Lernen und Förderung, Musik und Kreativität, Spiel und Bewegung gemäß den Förderrichtlinien gemacht.

### **Zeitkorridore für die Abholung der Kinder:**

Um für die Kinder ein größtmögliches Maß an Sicherheit, Vertrautheit und Raum für Förderung zu gewährleisten, ist es wichtig, dass es fest gesetzte Zeitkorridore für die Abholung und damit für die Verabschiedung aus der Gruppe, aus dem Betreuungsalltag gibt. Die Kinder können so besser angeleitet werden und lernen, Dinge zu Ende zu bringen (z.B. mit den anderen Kindern bis zu Ende spielen) und Verantwortung für das Geschehen in der Gruppe zu übernehmen (z.B. gemeinsam aufräumen). Sie dürfen erleben, dass ihre Aufgaben und Aktivitäten nicht ständig flexibel dem zeitlichen Korsett der Eltern / der Umgebung untergeordnet werden, sondern Schutz erfahren und in der Betreuung auch Vorrang haben dürfen.

Daher sollten die Kinder in der Regel entweder zwischen 13:45 - 14:00 Uhr bzw. 15.30 – 16:00 Uhr abgeholt werden.



### Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

unsere Kooperationspartner sind:

- der Schulaufwandsträger
- die Regierung von Schwaben
- Schulleitung, Lehrkräfte und ggf. Jugendsozialarbeit an Schulen / Schulsozialarbeit

bei Bedarf findet Zusammenarbeit mit weiteren Institutionen statt, beispielsweise:

- Jugendamt mit der Bezirk Sozialarbeit und den Fachkräften für Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII
- Familienstützpunkte
- Erziehungsberatungsstelle
- verschiedene Stiftungen

### Versicherung

Die Kinder in der Mittagsbetreuung sind im Rahmen der Sammelunfallversicherung der Grundschule Wasserburg versichert. Dies schließt auch Veranstaltungen der Mittagsbetreuung außerhalb des Grundstückes ein.

Die Mitarbeiter sind über den DKSB Kreisverband Günzburg versichert. Es existiert auch eine Dienstreiseversicherung, so dass die Kinder ggf. unter Einhaltung der entsprechenden Vorschriften von Betreuern im Auto transportiert werden können.

### Aufsichtspflicht

Die Mittagsbetreuung übernimmt nach Schulschluss die Aufsichtspflicht über das Kind. Die Aufsichtspflicht beginnt, wenn das Kind in den Räumlichkeiten der Mittagsbetreuung eintrifft. Sie endet mit Abschluss der Betreuungszeit bzw. wenn das Kind die Räumlichkeiten der Mittagsbetreuung nach Absprache vorzeitig verlässt.

Wird ein Kind abgeholt, geht die Aufsichtspflicht in dem Moment, in dem die abholberechtigte Person auf die Mittagsbetreuung trifft, auf die abholende Person über. Der Weg nach Hause gehört **grundsätzlich nicht** zum Wirkungsbereich der Betreuung.

Bei Veranstaltungen innerhalb und außerhalb der Mittagsbetreuung (z.B. Weihnachtsfeier, Sommerfest), bei denen die Sorgeberechtigten selbst anwesend sein können, obliegt die Aufsichtspflicht den sorgeberechtigten Personen.

### Teilnahme Verpflichtung

„Bei Kurzgruppen besteht eine Teilnahme Verpflichtung der Schülerinnen und Schüler im Umfang von einem Tag pro Woche bis i. d. R. 14 Uhr. Bei Gruppen der verlängerten Mittagsbetreuung besteht eine Teilnahme Verpflichtung von acht Tagen im Monat (also im Schnitt 2 Tage pro Unterrichtswoche) bis ca.16.00 Uhr. Nehmen Schülerinnen und Schüler in Kurzgruppen an mehr als einem Tag pro Unterrichtswoche und in Gruppen der verlängerten an mehr als acht Tagen im Monat an dem Angebot teil, können sie an den weiteren Tagen früher abgeholt werden. (vgl. OWA Schreiben zum Antragsverfahren für Mittagsbetreuung vom April 2018)“

→ zur früheren Abholung s. auch Zeitkorridore für die Abholung

### Elternarbeit

Die Mittagsbetreuung steht im Gefüge zwischen Elternhaus und Schule. Eine Zusammenarbeit mit den Eltern ist deshalb wichtig, um sich gegenseitig kennen zu lernen und die Erziehungsziele abzustimmen. Darum spielen gerade Tür- und Angel-Gespräche, terminierte Gespräche mit den Eltern und telefonische Kontakte eine wichtige Rolle, um eine gute Zusammenarbeit zwischen Eltern und der Mittagsbetreuung zu schaffen. Der gegenseitige Informationsaustausch der einzelnen Parteien ist eine wichtige Voraussetzung, um individuell auf jedes Kind reagieren zu können. Dies setzt eine gegenseitige Akzeptanz voraus. Allerdings achten wir im Sinne des Kinderschutzes sehr darauf, dass Tür- und Angelgespräche nicht zu Lasten der Kinder gehen, sie sollten also grundsätzlich nicht mitten in der Betreuungszeit stattfinden, vielmehr auf die Abholzeiten bzw. in den Anschluss der Betreuung geschoben werden und nicht länger als 5 Minuten dauern.

Um die Entwicklung des Kindes optimal zu fördern, bedarf es Geduld, intensiver Zusammenarbeit und gegenseitiger Stärkung.

### **Aufgaben der Eltern**

Auch die Eltern haben innerhalb der Arbeit in der Mittagsbetreuung Aufgaben, die für eine gute Zusammenarbeit wichtig sind.

- Soll das Kind ausnahmsweise von einer anderen Person abgeholt werden, die nicht in der Betreuungsvereinbarung genannt ist, ist eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten zu erteilen
- Bei einer Unterschreitung der Mindestteilnahme des Kindes benötigen wir eine schriftliche Mitteilung der Eltern mit der Angabe von Gründen (s. Teilnahme Verpflichtung); sie sollte die Ausnahme darstellen
- Jede Erkrankung des Kindes ist neben der schulischen Entschuldigung auch der Mittagsbetreuung mitzuteilen
- Kinder, die unter einer ansteckenden Krankheit leiden, dürfen nicht in die Mittagsbetreuung gebracht werden
- Ein Wohnungs- oder Arbeitsplatzwechsel, der eine Veränderung der Erreichbarkeit während der Betreuungszeit mit sich bringt, muss umgehend in der Betreuung gemeldet werden

### **Weitere wichtige Hinweise für die Zusammenarbeit mit den Eltern:**

- Erkrankt ein Kind während der Betreuungszeit, werden die Eltern darüber informiert und gebeten, das Kind zeitnah abzuholen
- Gefährliche Gegenstände (Messer, Steinschleuder, Pfeile, Feuerzeug etc.) sind in der Einrichtung verboten und werden ggf. vorübergehend einbehalten
- Für den Verlust oder die Beschädigung privater Gegenstände der Kinder wie Kleidung, Fahrräder, Spielzeug kann **keine Haftung** übernommen werden
- Bereits das bloße Tragen einer Smartwatch am Handgelenk benötigt im Sinne des Art. 56 Abs. 5 BayEUG eine gesonderte Genehmigung durch die Betreuungsleitung. Da für die Mitarbeiter der Funktionsumfang und die Einstellung einer Smartwatch auf den ersten Blick nicht ersichtlich ist, sind Smartwatches in der Mittagsbetreuung grundsätzlich vor Betreten der Betreuungsräume in der Schultasche aufzubewahren. Das Mitführen in der Schultasche ist ohne Genehmigung grundsätzlich möglich (gleiches gilt für Smartphones). Erst nach Verlassen des Betreuungsgeländes dürfen diese digitalen Endgeräte wieder herausgeholt werden.

Günzburg, den

---

(Betreuungsleitungen)

---

Rektorin



**Der Kinderschutzbund**  
Kreisverband Günzburg

---

Dorothea Gimpert, Geschäftsführerin des Kinderschutzbundes Günzburg

**Kontaktdaten:**

*Der Kinderschutzbund, Kreisverband Günzburg e.V.*

**Geschäftsstelle:**

*Krankenhausstr. 38. 89312 Günzburg*

*Tel. 08221- 2785901*

*Fax 08221 – 2785905*

*Email: [info@ksb-gz.de](mailto:info@ksb-gz.de)*

**Mittagsbetreuung**

*Leitung: Diana Wiedemann, Andrea Rauch*

*Tel.: 08221/9301137*